

## Informationen zum Corona-Virus: 29. Aktualisierung (20. April 2021)

---

**«Halleluja», singen wir. Pünktlich zum Kantate-Sonntag dürfen wir wieder zum Gemeindegesang anstimmen. Das gemeinsame Singen ist ein Lockerungsschritt, der ab dieser Woche gilt. Was man sonst alles wieder darf, darüber erhalten Sie einen Überblick in den folgenden Zeilen.**

Gottesdienste: Nach wie vor ist die maximale Zahl der Teilnehmenden an Gottesdiensten in Innenräumen auf 50 Personen beschränkt, davon ausgenommen sind weiterhin die Mitwirkenden. Neu sind zwei Punkte:

1. Wird draussen gefeiert, sind maximal 100 Personen zugelassen. Allerdings sind auch da der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und Masken zu tragen. Zudem darf, wenn die Feier an einer Örtlichkeit mit bereits bestehenden Sitzplätzen (z.B. Sportstätte) stattfindet, maximal nur ein Drittel der Sitzplätze genutzt werden.
2. Gemeindegesang ist wieder möglich. Zum Gesang ist die Schutzmaske zu tragen. Nicht gestattet sind weiterhin Auftritte von Chören (Profis und Laien) sowie von einzelnen Laiensängerinnen und -sängern. Lediglich einzelne Profisängerinnen und -sänger (bis Ensemble-Grösse) dürfen - verbunden mit den nötigen Schutzvorkehrungen - auftreten.

**Konsumation** nach dem Gottesdienst ist bedingt wieder möglich, nur draussen, sitzend an Tischen mit maximal vier Personen. Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zudem sind die Kontaktdaten zu erheben und es gilt für das Personal eine Maskenpflicht. Gäste haben die Maske zu tragen, wenn sie nicht konsumieren. Wir empfehlen allerdings, im Moment auf das Angebot einer Konsumation zu verzichten.

Alle Details zu den Vorgaben, die den Gottesdienst betreffen, sind dem [aktuellen Schutzkonzept der EKS](#) zu entnehmen.

**Chöre und Orchester:** Für Chöre und Musikformationen ist es wieder möglich, vorsichtig in den Probetrieb vor Ort einzusteigen. Maximal fünfzehn Personen dürfen zusammenkommen. Wer mit Maske probt, hat einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten. Falls ohne Maske gesungen, musiziert (z.B. Bläser) werden soll/muss, sind pro Sängerin, pro Musiker 25 Quadratmeter nötig oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Musikerinnen und Sängern anzubringen. Die Schweizerische Chorvereinigung fasst die aktuellen Vorgaben in einem [Informationsschreiben](#) zusammen.

Wie bereits bei den Gottesdiensten erwähnt, sind Chorauftitte von Profis und Laien untersagt. Auch Laienorchester dürfen noch nicht vor Publikum spielen.

**Veranstaltungen:** Veranstaltungen sind wieder möglich - allerdings mit (vielen) Einschränkungen. Zunächst wird zwischen Veranstaltungen mit aktiv Teilnehmenden und Veranstaltungen mit Publikum unterschieden.

Veranstaltungen mit aktiv Teilnehmenden sind auf 15 Personen beschränkt. Aktiv heisst, dass sich die Teilnehmenden im Raum oder dem Gebäude bewegen, dazu gehören etwa Führungen. Die Handhabung der Veranstaltungen mit aktiv Teilnehmenden entspricht somit den [Aktivitäten von Erwachsenen in Kultur und Sport](#).

Zu Veranstaltungen mit Publikum sind in Innenräumen maximal 50 Personen zugelassen (ohne Veranstalter oder Aufführende), draussen 100 Personen. Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung gelten in der Regel als Veranstaltungen mit Publikum. Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist die Raumgrösse zu beachten. So dürfen maximal nur ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze besetzt werden. Ist ein Raum beispielsweise für 36 Personen ausgelegt, sind 12 Personen zulässig. Für das Publikum (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) gilt eine Sitzpflicht, auch während der Pause. Die Sitzplätze sind den einzelnen Besucherinnen und Besuchern zuzuordnen. Der Sitzplatz darf

nur aus triftigen Gründen verlassen werden (Toilettengang, nicht aber Rauchpause!). Allgemein gilt eine Maskenpflicht. Schliesslich sind Restaurations- und Takeaway-Verpflegung untersagt. Lediglich dürfen selbst mitgebrachte Zwischenverpflegungen konsumiert werden.

Sie sehen, der Bundesrat lässt zunächst erst vorsichtige Lockerungsübungen zu. Um Zerrungen vorzubeugen, bitten wir Sie die Vorgaben im Moment nicht zu überdehnen.